

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2021	26

**Achte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für die studienbegleitende Ausbildung zum Erwerb
des Fremdsprachenzertifikates
UNlcert® Basis in Chinesisch, Deutsch als Fremdsprache, Japanisch, Russisch,
UNlcert® I in Chinesisch, Deutsch als Fremdsprache, Französisch, Italienisch,
Japanisch, Russisch und Spanisch,
UNlcert® II in Französisch, Italienisch, Spanisch sowie Russisch als
Herkunftssprache und Türkisch als Herkunftssprache,
sowie UNlcert® III in Englisch
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 31.03.2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für die studienbegleitende Ausbildung zum Erwerb des Fremdsprachenzertifikates UNlcert® Basis in Chinesisch, Deutsch als Fremdsprache, Japanisch, und Russisch, UNlcert® I in Chinesisch, Deutsch als Fremdsprache, Französisch, Italienisch, Japanisch, Russisch und Spanisch, UNlcert® II in Französisch, Italienisch, Spanisch sowie Russisch als Herkunftssprache und Türkisch als Herkunftssprache, sowie UNlcert® III in Englisch an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 03.08.2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 09.08.2018, wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 3 Satz 1 werden in der dritten Spiegelstrichaufzählung nach dem Klammervermerk „(4 Semesterwochenstunden)“ die Worte „bzw. Französisch (bzw. Deutsch als Fremdsprache, Italienisch oder Spanisch) III bzw. Französisch (Italienisch oder Spanisch) III - Wirtschaft und Technik“ eingefügt.
2. ¹Nach § 2 Abs. 4 wird folgender neuer Abs. 5 eingefügt:

„(5) Studierenden, die ihr Studium in dem von der Fakultät für Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule München geführten Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen vor dem Wintersemester 2018/2019 aufgenommen haben, können die in den Sprachmodulen Französisch III - Wirtschaft und Technik, Italienisch III - Wirtschaft und Technik sowie Spanisch III - Wirtschaft und Technik erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen als entsprechende Teilleistungen zum Erwerb des UNlcert®-Zertifikates der Stufe I angerechnet werden.“.

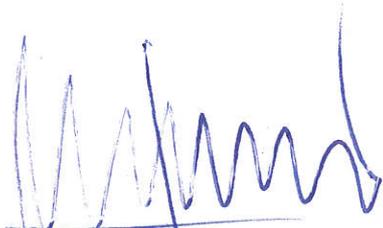
²Die bisherigen Abs. 5 bis 9 werden zu den Abs. 6 bis 10.

3. In § 2 Abs. 9 werden die bisherige Modulbezeichnung und der Klammervermerk „Business English Advanced (3 SWS)“ durch „Intercultural Business Communication (SE 3012)“ ersetzt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 15. März 2021 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 24.03.2021 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 30.03.2021.



Prof. Dr. Martin Leitner
Präsident

Die Achte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die studienbegleitende Ausbildung zum Erwerb des Fremdsprachenzertifikates UNICert® Basis in Chinesisch, Deutsch als Fremdsprache, Japanisch, Russisch, UNICert® I in Chinesisch, Deutsch als Fremdsprache, Französisch, Italienisch, Japanisch, Russisch und Spanisch, UNICert® II in Französisch, Italienisch, Spanisch sowie Russisch als Herkunftssprache und Türkisch als Herkunftssprache, sowie UNICert® III in Englisch an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde am 31.03.2021 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 31.03.2021 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 31.03.2021.

BEKANNTMACHUNG

Hiermit wird die Achte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die studienbegleitende Ausbildung zum Erwerb des Fremdsprachenzertifikates UNICert® Basis in Chinesisch, Deutsch als Fremdsprache, Japanisch, Russisch, UNICert® I in Chinesisch, Deutsch als Fremdsprache, Französisch, Italienisch, Japanisch, Russisch und Spanisch, UNICert® II in Französisch, Italienisch, Spanisch sowie Russisch als Herkunftssprache und Türkisch als Herkunftssprache, sowie UNICert® III in Englisch an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 31.03.2021, ausgefertigt am 31.03.2021, bekannt gemacht.

Die Achte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die studienbegleitende Ausbildung zum Erwerb des Fremdsprachenzertifikates UNICert® Basis in Chinesisch, Deutsch als Fremdsprache, Japanisch, Russisch, UNICert® I in Chinesisch, Deutsch als Fremdsprache, Französisch, Italienisch, Japanisch, Russisch und Spanisch, UNICert® II in Französisch, Italienisch, Spanisch sowie Russisch als Herkunftssprache und Türkisch als Herkunftssprache, sowie UNICert® III in Englisch an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde im Amtsblatt 2021 der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Lfd.-Nr. 26, veröffentlicht.

i. A.


Grieser